

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

präventi  n
im bistum **regensburg**

Wir schützen Kinder und Jugendliche

Schutz von Kindern
und Jugendlichen
in der Pfarrei
St. Laurentius Eschenbach



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Risiko-/Situationsanalyse St. Laurentius Eschenbach	5
2. Folgerungen aus der Risikoanalyse	7
2.1 Räumlichkeiten unserer Pfarrei	7
2.2 Persönliche Eignung.....	7
2.3 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	7
3. Unser Verhaltenskodex	9
4. Beschwerdewege	11
5. Qualitätsmanagement	12
6. Aus- und Fortbildung	12
Anlagen	13
Anlage 1 Selbstauskunft	14
Anlage 2 Verpflichtungserklärung	15
Anlage 3 Verschwiegenheitserklärung	16
Anlage 4 Handlungsleitfaden für Bewerbungsgespräche	17
Anlage 5 Ablauf Beschwerdeverfahren	18
Anlage 6 Beschwerdemanagement Dokumentation	19
Anlage 7 Checkliste Qualitätsmanagement	21
Anlage 8 Handlungsleitfäden bei Grenzverletzungen.....	22
Anlage 9 Handlungsleitfaden bei Verdacht	23
Anlage 10 Infoflyer.....	24

Vorwort

Liebe Pfarrgemeinde!

Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil unserer Pfarrei und in ihrer Entwicklung ganz besonders auf den Schutz und die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen. Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen hat die katholische Kirche erschüttert. Seitdem beschäftigt sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik.

In der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum Regensburg (Präventionsordnung Regensburg – PräVO Rgbg) ist jeder kirchliche Rechtsträger, und damit auch jede Pfarrgemeinde, verpflichtet, ein institutionelles Schutzkonzept (Schutzkonzept) zu entwickeln.

Dieses vorliegende Schutzkonzept ist uns sehr wichtig. Wir wollen damit verdeutlichen, dass wir alles Erdenkliche präventiv unternehmen, damit Kinder und Jugendliche und alle anderen Schutzbedürftigen sich im Rahmen von pfarrlichen Aktivitäten wohl und sicher fühlen können. Es geht auch darum, es potentiellen Täterinnen und Tätern so schwer wie möglich zu machen, eine Tat zu begehen.

Ja, wir achten in unserer Pfarrei St. Laurentius und in deren Gruppen auf einen wertschätzenden, die Grenzen des Anderen achtenden Umgang im gemeinsamen Miteinander und doch ist es wichtig, unser Handeln immer wieder neu zu reflektieren.

Unsere Pfarrei soll auch weiterhin ein Ort sein, an dem sich alle – klein und groß sowie Jung und alt – sicher fühlen können. Das schaffen wir nur gemeinsam – als Pfarrei. Seit längerem ist das Thema Prävention Gegenstand von Gesprächen und Arbeitsgruppen in unserer Pfarrei.

Doch was heißt „Prävention“ in diesem Zusammenhang eigentlich? Prävention enthält alle Maßnahmen, um jegliche Art von Gewaltmissbrauch und im Besonderen sexuelle Gewalt zu verhindern.

Der Verhaltenscodex stellt dabei unsere Grundhaltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie mit allen uns anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Menschen in unserer Pfarrei dar*.

Zur Erstellung des Schutzkonzeptes hat sich eine Projektgruppe gebildet. Sie besteht aus:

- Vertreter der Kirchenverwaltung
- Vertreter des Pfarrgemeinderats (PGR)
- Vertreter der Pfadfinderinnen und Pfadfinder
- Vertreter der Ministrantinnen und Ministranten
- Vertreter der Eltern
- Vertretern des Pastoralteams St. Laurentius

Dazu haben wir in diesem Schutzkonzept Maßnahmen festgelegt, wie z.B. einen Verhaltenskodex, der als Maßstab für alle Haupt- und Ehrenamtlichen angelegt ist. Eine Erarbeitung klarer Beschwerdewege, die es Opfern und Hinweisgebern ermöglichen ihr Anliegen niederschwellig zu Gehör zu bringen, ist Teil dieses vorliegenden Konzeptes.

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist in der Kirchengemeinde St. Laurentius Eschenbach ein großes Anliegen, denn alle Kinder und Jugendlichen der Pfarrei sollen so gut als möglich geschützt werden.

Wir sehen uns in der Verantwortung, sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern vertrauensvoll umzugehen. Dazu zählt unserem Selbstverständnis nach die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema „sexueller Missbrauch“.

Mit Hilfe der Erstellung des Konzeptes soll reflektiert werden, wo in St. Laurentius Sicherheitslücken bestehen, und wo wir in den Gruppen und Einrichtungen etwas im Sinne der Kinder und Jugendlichen verbessern können.

Sollten Sie Fragen oder zusätzliche Verbesserungsvorschläge haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.


P. Johannes Ernstberger, Pfarrer


Alfred Kick, Pastoralreferent


Norbert Braun, Kirchenpfleger


Christina Braun stellvertr. PGR Sprecherin

1. Risiko-/Situationsanalyse: St. Laurentius Eschenbach

Wie und wo kommen wir mit Kindern und Jugendlichen zusammen?

Zur Einschätzung der Situation in unserer Pfarrei wurde durch das ISK-Team eine Risikoanalyse durchgeführt.

Allgemeines

Sexueller Missbrauch ist vor allem auch Missbrauch von Macht. Deswegen wurden bei der Risikoanalyse auch die Machtstrukturen in der Pfarrei besprochen. In den Gruppenstunden gibt es definitiv ein Machtgefälle zwischen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern und Kindern. Es ist weder von den Ehrenamtlichen noch von den Hauptamtlichen jemand zu erkennen, der autoritär seine „Macht“ ausnutzt.

Es ist bisher nicht klar geregelt, wer Ansprechpartner für Kinder bei Hinweisen zu Fehlverhalten innerhalb und außerhalb der Gruppen ist. Pauschal sind Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Pastoralreferent und Pfarrer ansprechbar. Es gibt aber keine feste Regel.

Räumlichkeiten

Die Ministranten und Pfadfinder sind mit ihren Gruppenstunden im neuen Pfarrheim untergebracht. Die Pfadfinder nutzen die Räumlichkeiten zeitweise parallel oder anschließend. Das Pfarrheim ist teilweise auch von anderen Gruppierungen gemietet, wo 1:1 Begegnungen auftreten können.

In der Sakristei kann es zu 1: 1 Begegnungen kommen. Grenzverletzungen könnten die Kinder evtl. in der Sakristei beim Ankleiden der Ministranten erleben.

Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder besitzen eine Hütte, wo im Sommer regelmäßig Gruppenstunden stattfinden. Alle Verantwortlichen der Pfadfinder gehen regelmäßig auf Schulungen und sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Bei der Kolpingfamilie Eschenbach finden selten Kontakte statt. Vor Corona haben jährliche Plätzchenbacknachmittage stattgefunden. Hier ist es den Verantwortlichen bewusst, dass ein guter Umgang mit den Kindern selbstverständlich ist.

In Apfelbach gibt es eine Kapelle, die dem Kapellenbauverein gehört. Hier finden wöchentlich Gottesdienste statt. Hier ministrieren in der Regel zwei Ministrantinnen bzw. Ministranten. Ebenso finden im BRK Pflegeheim Gottesdienste statt; hier sind seit März 2020 keine Ministrantinnen und Ministranten im Einsatz gewesen. Falls Ministrantinnen und Ministranten wieder zum Einsatz kommen, muss die Situation neu bedacht werden.

Die Kinder erleben unsere Pfarrei als Ort, an dem sie gut aufgehoben sind und mit anderen Kindern und Gruppenleitern Spaß haben können.

Besondere Vertrauensverhältnisse entstehen in den Gruppenstunden, bei Fahrten und bei Freizeiten (Fahrten, Zeltlager).

Vertrauliche Gespräche mit den Kindern sind Alltag. Sie sind Bestandteil vieler Gruppenstunden und Aktionen. Auch 1:1 Situationen kommen immer wieder vor, z.B. wenn ein Kind in der Gruppenstunde bei Ermahnungen zu einem Einzelgespräch gebeten wird.

Übernachtungen finden unregelmäßig statt. Es gibt immer wieder Situationen, in denen Kinder nicht beaufsichtigt sind (z.B. Zeltlager, teilweise auf Ausflügen).

Bei den Angeboten der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung sind Kontakte der Hauptamtlichen (Pfarrer, Pastoralreferent, Kirchenmusiker und Mesner) und Ehrenamtlichen (Eltern, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter) mit den Kindern und Jugendlichen unabdingbar.

Mitarbeitende

Den Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit sind alle Mitarbeitenden bekannt. Auch alle Hauptamtlichen sind bekannt.

Neue Mitarbeiterende werden in ihren Bereich eingeführt und auf das Thema sexualisierte Gewalt hingewiesen.

Nicht alle Mitarbeitende (z.B. Mesner) sind zum Thema sexualisierte Gewalt geschult. Dagegen bestehen keine Lücken bei den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern der Ministrantinnen und Ministranten und Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

Amtliche Führungszeugnisse oder zumindest eine Selbstauskunft liegen von allen vor. Es gibt aber noch keine festen Regeln für den Umgang zwischen Kindern und Jugendlichen.

Nähe und Distanz

Es gibt keine geltenden Regeln im Umgang miteinander. In Gruppenleiterrunden, Zeltlagerbesprechungen oder auch beim Auftakt in ein neues Gruppenjahr wird über Grenzen und Grenzverletzungen mit den Gruppenleitern gesprochen.

Fazit

Es gibt einen verbindlichen Verhaltenskodex und eine standardisierte Vorgehensweise bei Beschwerden oder Übergriffen. Die Mitarbeitenden sind nicht alle grundsätzlich zur Prävention sexualisierter Gewalt geschult. (s.o.). Daraus ergeben sich für uns folgende Maßnahmen.

2. Folgerungen aus der Risikoanalyse

2.1 Räumlichkeiten unserer Pfarrei

Die räumlichen Gegebenheiten mit dem neuen Pfarrheim sind zufriedenstellend.

2.2 Persönliche Eignung: Wer kommt mit Kindern und Jugendlichen zusammen?

Dieses vorliegende Schutzkonzept ist für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und alle Ehrenamtlichen der Pfarrei St. Laurentius Eschenbach, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verbindlich.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei St. Laurentius sollen im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention, von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich gemacht werden und über das bestehende Schutzkonzept informiert werden.

Das Ansprechen der Thematik soll Transparenz und Sensibilität schaffen, sowie potentielle Täterinnen und Täter abschrecken. Die persönliche Eignung wird durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) überprüft (siehe dazu Kapitel 2.3).

Dadurch soll verhindert werden, dass eine wegen einer Katalogstraftat nach §72a des SGB VIII vorbestrafte Person eine Tätigkeit in der Pfarrei ausführt.

Die regelmäßige Teilnahme an Präventionsschulungen ist zudem eine Voraussetzung, um überhaupt in unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können (siehe dazu Kapitel 6).

2.3 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis (eFZ) und der Selbstauskunftserklärung (SeA): Wie sichern wir uns ab?

Jeder haupt- und ehrenamtlich Tätige in unserer Pfarrei, der regelmäßig und längerfristig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen hat und das 14. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und die Selbstauskunftserklärung (SeA) vorzulegen. Konkret sind das die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Ministrantinnen und Ministranten, Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Mesnerin und Mesner, das Pastoralteam, die Pfarrsekretärin, Kirchenmusiker sowie Betreuerinnen und Betreuer im Zeltlager und bei Ausflügen und Übernachtungen.

Das eFZ darf nach dem Zeitpunkt der Erteilung nicht älter als drei Monate sein und muss vorgelegt werden, um potentielle Missbrauchstäterinnen und Missbrauchstäter von der Einrichtung fernzuhalten. Durch die Einsichtnahme in das eFZ wird verhindert, dass einschlägig vorbestrafte Personen weiterhin beruflichen oder ehrenamtlichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen bekommen.

Zudem werden sich Personen, die einen einschlägigen Eintrag verzeichnen sich in der Regel erst gar nicht um eine Tätigkeit bewerben oder ihre Mitarbeit anbieten, wenn sie wissen, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt wird.

Die SeA muss vorgelegt werden, um zum einen die zeitliche Lücke, die zwischen Ausstellung und Vorlage des eFZ bzw. der Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt, zu schließen. Zum anderen soll die Verpflichtung zur Mitteilung dazu führen, dass der Verantwortliche bereits bei einem Verdacht reagieren kann. Die SeA ist auch eine Art Notlösung, wenn der Einsatz in Kürze nötig ist (z.B. Begleitperson bei einem Zeltlager als Ersatz für einen erkrankten Mitarbeiter oder Mitarbeiterin) und nicht mehr ausreichend Zeit für das Einholen eines eFZ zur Verfügung steht.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass das eFZ (nach § 8 Abs. 1 S. 1 PräVO Rgbg) alle fünf Jahre erneuert werden muss. Die SeA muss dagegen nur einmal erklärt werden.

Für die Dokumentation, die Archivierung und die regelmäßige Kontrolle der eFZ sind die Beschäftigten des Pfarrbüros von St. Laurentius zuständig. Diese sind zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse berechtigt und müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.

Im Anhang unseres Schutzkonzeptes sind die Selbstauskunftserklärung (Seite 14), sowie die Verschwiegenheitserklärung (Seite 16).

3. Unser Verhaltenskodex: Auf welche Verhaltensweise verpflichten wir uns?

Mit unserem Verhaltenskodex soll allen Haupt- und Ehrenamtlichen ein verbindlicher Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag gegeben werden. Die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt wird damit erleichtert.

Dadurch sollen sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen, aber auch wir Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Der Verhaltenskodex ist keine Auflistung von Verboten, sondern enthält verbindliche Vereinbarungen und Regeln für einen angemessenen Umgang miteinander.

Unser Verhaltenskodex: Folgende Punkte sind uns wichtig:

I. Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir gehen respektvoll miteinander um: Wir sprechen wertschätzend miteinander. Wir begegnen uns wohlwollend.
- Wir achten auf unsere Sprache: Wir achten auf eine Sprache, die mein Gegenüber verstehen kann. Wir verzichten auf eine sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- Wir achten auf unsere Kleidung: Wir ziehen uns dem Anlass entsprechend an. Wir respektieren den Kleidungsstil der anderen.

II. Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir sind sensibel für körperliche Grenzen: Wir berühren niemanden ohne seine Einwilligung (z.B. beim Anziehen in der Sakristei oder bei Spielen in Gruppenstunden oder auf Fahrten).
- Wir achten auf die Auswahl geeigneter Spiele: Jede und jeder soll sich beim Spielen wohlfühlen. Es soll kein Raum für Grenzüberschreitungen geben. Jede und jeder darf/soll freiwillig spielen.
- Wir achten auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz: Wir sind uns bewusst, dass die Verantwortung bei uns und nicht bei den zu betreuenden Kindern liegt. Wenn ein Kind getröstet wird, muss der Impuls für körperliche Nähe vom Kind ausgehen. Körperkontakte (z.B. bei Begrüßungen/Verabschiedungen, Spielen usw.) müssen der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen.

III. Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines jeden ist unbedingt zu achten: Mädchen und Jungen schlafen bei uns getrennt und möglichst altershomogen.
- Toiletten (z.B. im Zeltlager) werden nur jeweils von einer Person genutzt.
- Wir achten darauf, dass bei Erste Hilfe Situationen ein Betreuer des betreffenden Geschlechts anwesend ist.
- Wir betreten private Räume (z.B. Schlafzimmer in der Jugendherberge/Schlafzelt) nur mit Einverständnis.

IV. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Geschenke sind in einem angemessenen Rahmen erlaubt: Ein Gruppenleiter kann ein Geschenk im Namen der Gruppe übergeben. Kein Erwachsener und/oder Gruppenleiter beschenkt ein einzelnes Kind.

V. Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Es werden ggf. „offizielle“ Gruppen (WhatsApp, ...) eingerichtet bzw. werden Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen an die Teilnehmer genutzt. Die Verantwortlichen von diesen Gruppen sind die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.

Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).

Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Pfarrgemeinde St. Laurentius (Pfarrbrief, Website) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.

Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind immer untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.

Wenn wir Fotos bzw. Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Unser Verhaltenskodex gilt als Grundhaltung mit der alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen in unserer Pfarrgemeinde St. Laurentius miteinander umgehen und einander begegnen sollen.

4. Beschwerdewege: Wie wird reagiert und wer wird informiert?

Auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex wird umgehend und angemessen reagiert. Des Weiteren werden in unserer Kirche und im Pfarrbüro Infolyer (siehe Seite 24) ausgelegt, die einen zusammenfassenden Überblick über unser Schutzkonzept geben. Darin finden sich sowohl eine Ansprechperson aus unserer Pfarrei als auch die professionelle Beratungsstelle des Bistums Regensburg.

Auf der Homepage unserer Pfarrei besteht außerdem die Möglichkeit, das vollständige Schutzkonzept herunterzuladen. Bei Verdacht oder der sicheren Information über sexualisierte Gewalt orientieren wir uns an den in der Anlage angefügten Handlungsleitfäden (siehe Anlage 5). Um die Situation zu klären und für eine eventuell spätere Bearbeitung belegbar zu machen, werden Beobachtungen, Äußerungen etc. in einem Dokumentationsbogen (siehe Anlage 6) festgehalten.

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen zur Verfügung, um Hilfestellung geben zu können und sich entsprechend zu informieren:

Vertrauenspersonen	Markus Knechtel Speinsharter Straße 26 Tel. 09645/6020477 92676 Eschenbach Mail: praeventionstlaurentiuseschenbach@web.de	Manuela Schneider Pappenberger Weg 5 Tel. 09645/6027600 92676 Eschenbach
Pfarrer	P. Johannes Ernstberger Telefon 09645/92170 Mail: johannes@kloster-speinshart.de	
Katholische Jugendstelle Weiden	Nadine Zettel, Kirchliche Jugendreferentin, Telefon: 0961 35899 Mail: martina.huseno@jugendstelle.de	

Dornrose Weiden e.V.	Telefon: 0961 33099 Mail: kontakt@dornrose.de
Präventionsfachkraft des Bistums Regensburg	Dr. Judith Helmig, Präventionsbeauftragte Telefon: +49 941 597-1681 Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Telefon: 0800 111 0 333 Mail: info@nummergegenkummer.de
Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen	Telefon: 0941 24171

Einige Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums (<https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/praevention/>).

5. Qualitätsmanagement: Wie sichern wir die qualitative und fortdauernde Umsetzung des Konzeptes?

Unser Schutzkonzept wird spätestens 24 Monate nach der Veröffentlichung oder bereits bei einem Vorfall überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zur Kontrolle werden wir dabei die Kriterien der Checkliste zum Qualitätsmanagement (siehe Anlage 7) verwenden.

6. Aus- und Fortbildung

Welche Maßstäbe gelten für die Schulung unserer Mitarbeitenden?

Jede und jeder haupt- und ehrenamtlich Tätige und Tätiger in unserer Pfarrei Laurentius, der bzw. die regelmäßig und längerfristig minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigt, betreut, erzieht, ausbildet, berät oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen hat, ist verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen.

Konkret sind das die Gruppenleiterinnen, und Gruppenleiter, Mesnerin und Mesner, das Pastoralteam, die Pfarrsekretärin, der Kirchenmusiker, die EKG Leiterin, sowie Betreuerinnen und Betreuer im Zeltlager und bei Ausflügen und Übernachtungen.

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter erhalten im Rahmen eines verpflichtenden Gruppenleiterkurses eine Präventionsschulung. Das Pastoralteam ist für die Umsetzung dieser Vorgabe verantwortlich.

Die Kirchenverwaltung der Pfarrei St. Laurentius Eschenbach, Diözese Regensburg hat in seiner Sitzung am 6.Juni 2025 dieses Institutionelle Schutzkonzept abgeändert und verabschiedet. Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit

Eschenbach, den 6. Juni 2025

Anlagen

zum Schutzkonzept

präventin
im bistum regensburg

Anlage 1 Selbstauskunft

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

☐ ich nicht rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

ODER

☐ ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

Straftatbestand

Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ort, Datum

Unterschrift

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

Anlage 2 Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung – Kurzfassung

Dieses Muster einer Verpflichtungserklärung setzt voraus, dass ein Verhaltenskodex für den Bereich vorliegt, in dem der/die Mitarbeitende oder der/die Ehrenamtliche tätig werden soll.

Verpflichtungserklärung

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3 Verschwiegenheitserklärung

eFZ: Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

(Vor- und Zuname)

geboren am

wohnhaft in

bin bei (Pfarrei/Institution)

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweitertem Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogene Daten auch über das Ende meiner Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt. Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort und Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Anlage 4 Handlungsleitfaden für Bewerbungsgespräche

Handlungsleitfaden für Bewerbungsgespräche

Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Einrichtungen unserer Pfarrei St. Laurentius ist im Bewerbungsverfahren und im Erstgespräch mit möglichen neuen Haupt- und Ehrenamtlichen das Anliegen der Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt deutlich zu machen.

Sichtung der Bewerbungsunterlagen

- kritische Prüfung der Bewerbungsunterlagen z.B. auf häufige Stellenwechsel, fehlende Zeugnisse, Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf
- bei Auffälligkeiten Klärung herbeiführen

Bewerbungs-/Erstgespräch

- Führung des Gesprächs möglichst zu zweit
- es wird ein Fragenkatalog für Haupt- und Ehrenamtliche mit Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt (individuell auf die verschiedenen Bereiche wie Kindergarten, Chöre, Katechesen... abgestimmt) angewandt
- deutliche Hinweise auf die Wichtigkeit der Prävention von sexualisierter Gewalt und der Sensibilisierung zu dieser Thematik in der Gemeinde ist Teil dieses Gesprächs
- Information über das zu beachtende institutionelle Schutzkonzept der Gemeinde werden gegeben

Arbeitsvertrag/Einsatzbeginn

Zum Arbeitsvertrag bzw. vor Einsatz (bei Ehrenamtlichen) sind folgende Unterlagen einzufordern bzw. auszuhändigen und der Eingang nachzuhalten:

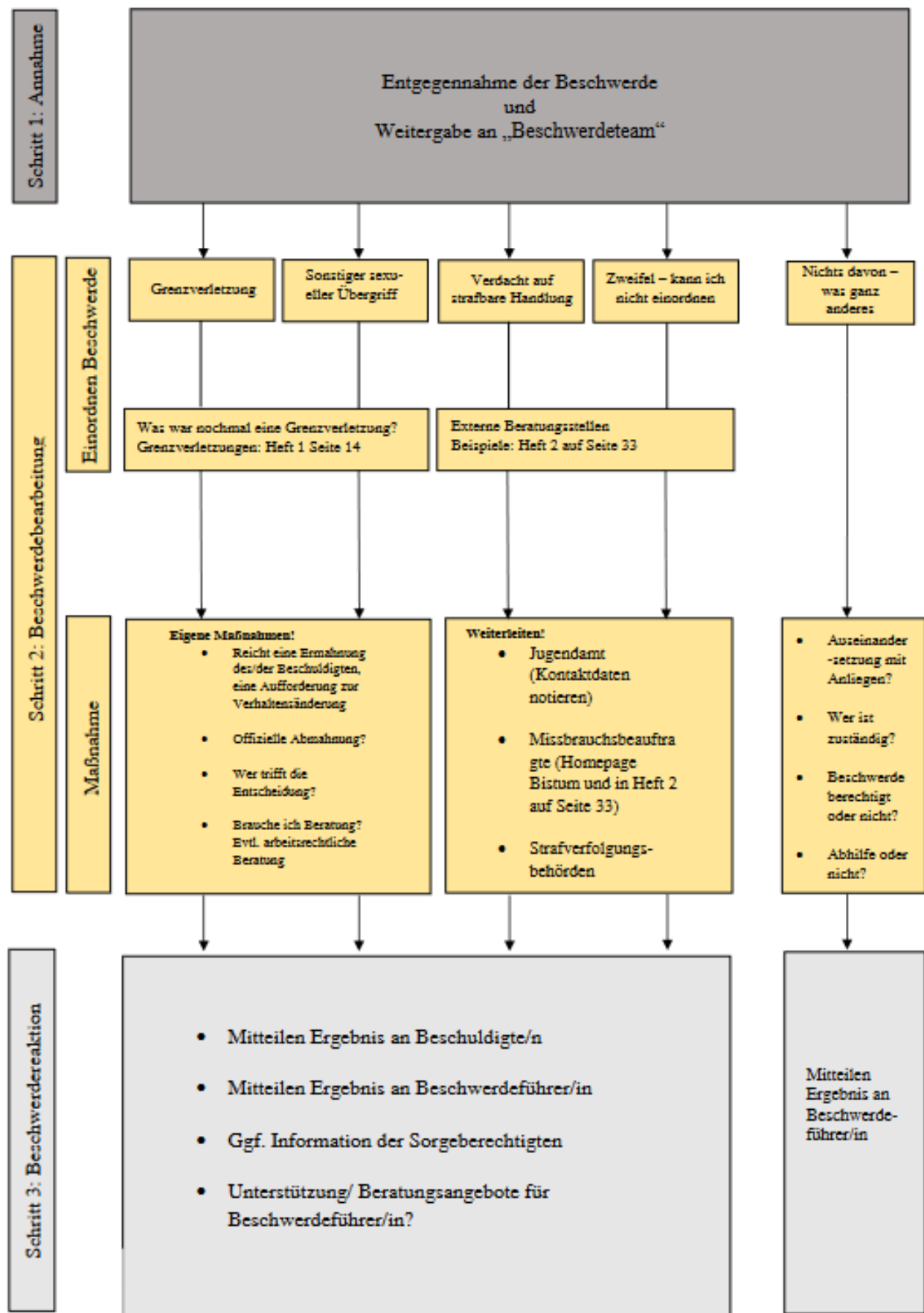
- Selbstauskunftserklärung (bei Hauptamtlichen)
- unterschriebener Verhaltenskodex (Haupt- und Ehrenamtliche)
- Aufforderungsschreiben zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Haupt- und Ehrenamtliche)

Probezeit

Nutzung der Probezeit zur Beobachtung der fachlichen und persönlichen Kompetenzen des neuen Mitarbeiters – auch in Bezug auf Prävention von sexualisierter Gewalt

- Ansprache sowie Reaktion (z.B. Abmahnung/Kündigung) bei Auffälligkeiten

Anlage 5 Ablauf Beschwerdeverfahren



Anlage 6 Beschwerdemanagement - Dokumentation

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

Datum Eingang Beschwerde

Beschwerde ☐ mündlich ☐ schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....

.....

.....

.....

.....

.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? ☐ Nein ☐ Ja:

3. Wann ist der Vorfall passiert?

4. Gibt es Zeugen? ☐ Nein ☐ Ja:

.....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? ☐ Nein ☐ Ja:

.....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?.....

.....

*nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach §13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: <https://mj.sachsen-anhalt.de> [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

durch

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt O Nein O Ja

3. Grund für Nein/Ja

.....

.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....

.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....

.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung

Weiterleitung am:

Weiterleitung an:

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

Mitteilung durch:

Anlage 7 Checkliste Qualitätsmanagement

Checkliste Qualitätsmanagement

Primärprävention

- Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten? (Bsp.: Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?
- Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert oder verbessert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

- Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
- Entstehen viele Nachfragen?
- Was geschieht, wenn jemand sich weigert?
- Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ und SeA vor?

Verhaltenskodex

- Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
- Erleichtert er das Zusammenleben?
- Kennen alle den Verhaltenskodex?
- Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
- Was geschieht, wenn sich jemand verweigert, ihn anzuerkennen?

Beschwerdewege

- Wird das Beschwerdesystem genutzt?
- Kennen alle die Beschwerdewege?
- Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
- Was ist mit den Beschwerden geschehen?

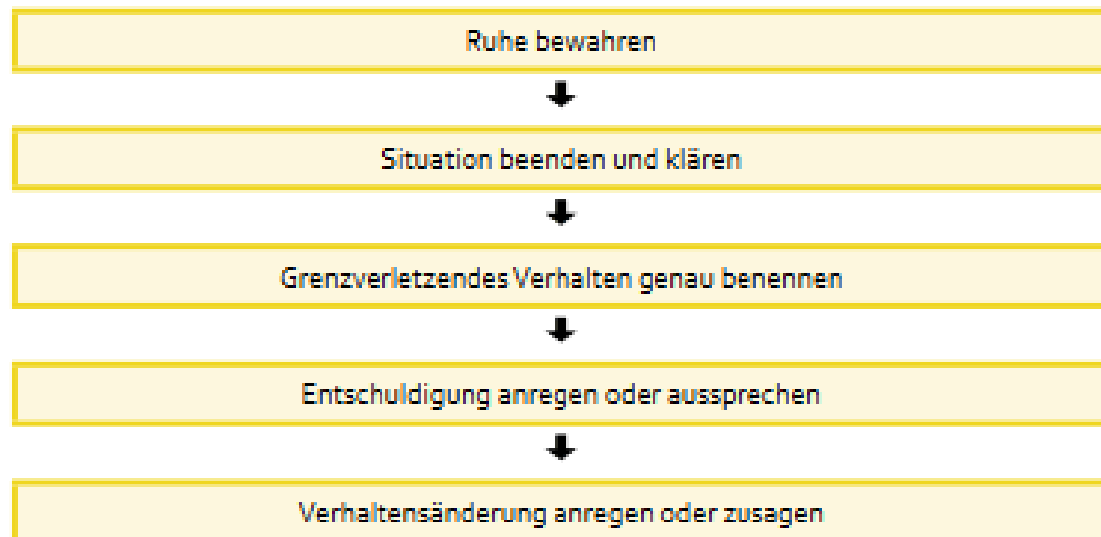
Aus- und Weiterbildung

- Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teil genommen?
- Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

Anlage 8 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

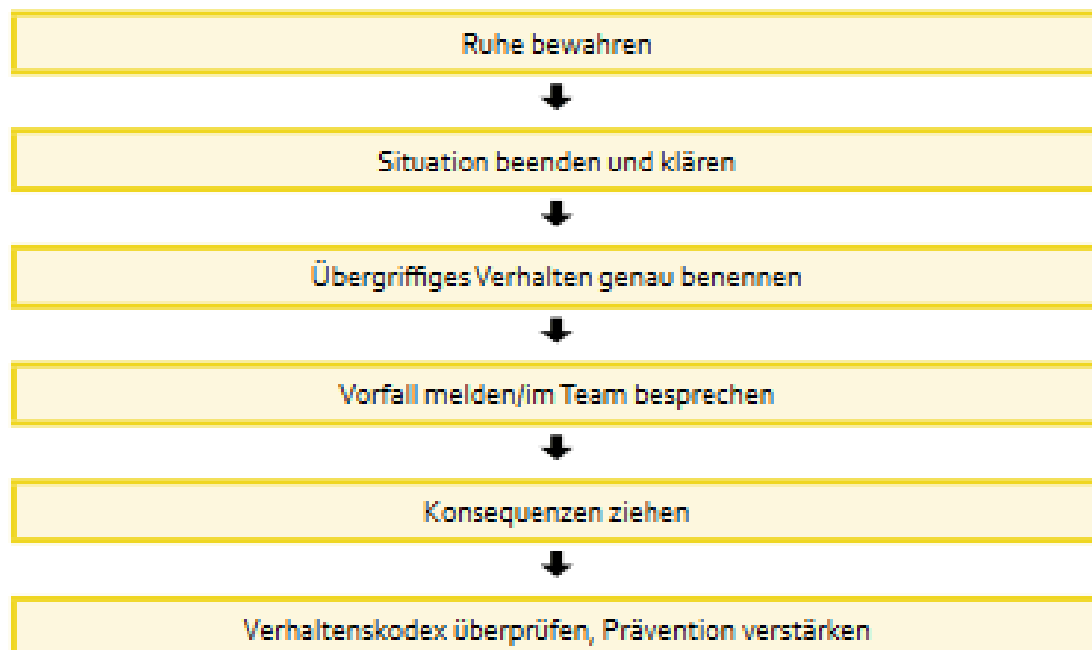
Handungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15



Handungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

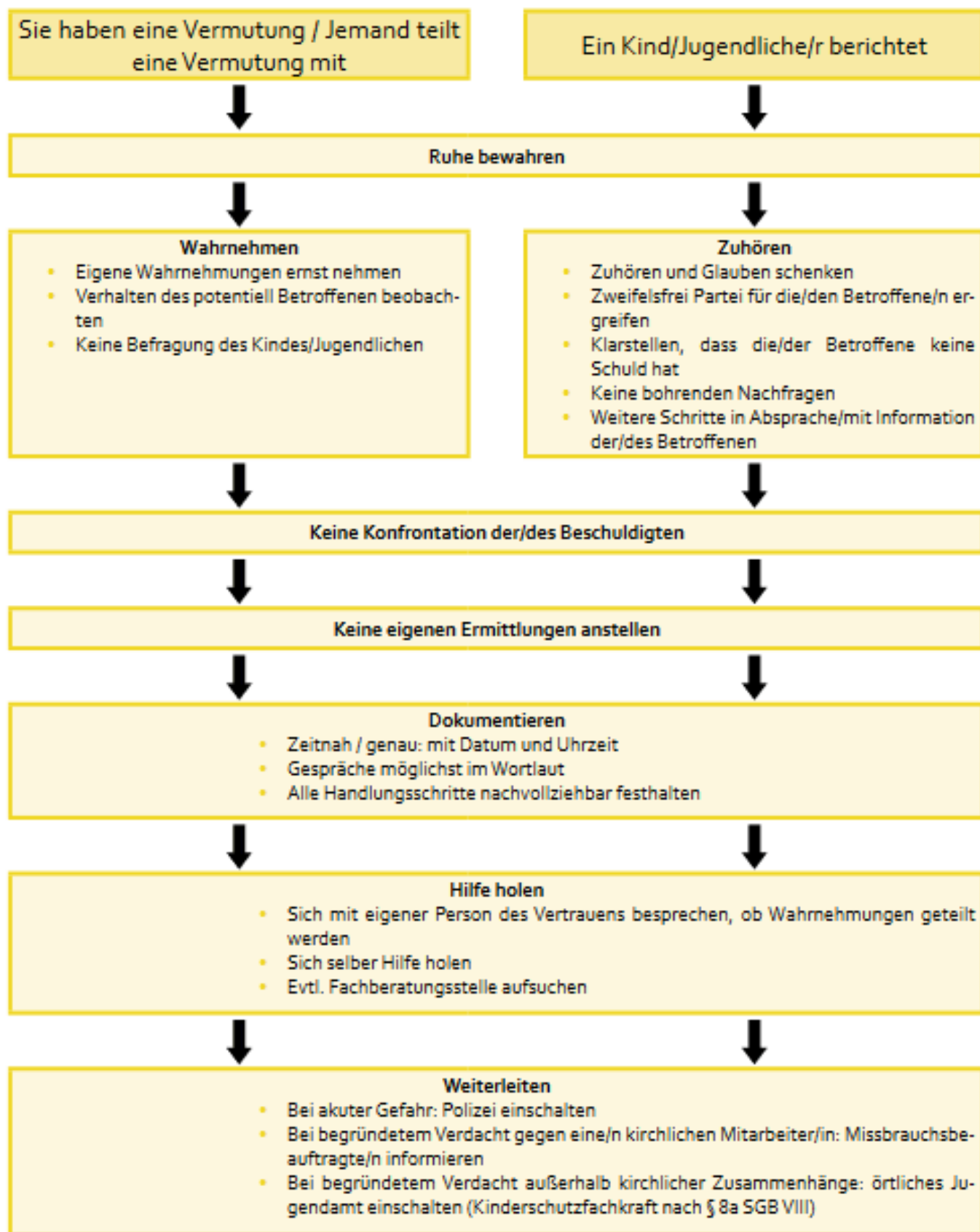
Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15



* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter: <https://www.hamburg.de> zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

Anlage 9 Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Handungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt* *Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: <https://www.praevention.bistum-hildesheim.de>; zuletzt abgerufen am 13.2.2019

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

INFOFLYER

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei St. Laurentius Eschenbach

Wir wollen alles Erdenkliche präventiv unternehmen, damit Kinder und Jugendliche und alle anderen Schutzbedürftigen sich im Rahmen von pfarlichen Aktivitäten wohl und sicher fühlen können. Es geht auch darum, es potentiellen Täterinnen und Tätern so schwer wie möglich zu machen, eine Tat zu begehen.

UNSER VERHALTENSKODEX:

Der Verhaltenscodex stellt dabei unsere Grundhaltung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, sowie mit allen uns anvertrauten schutz- und hilfebedürftigen Menschen in unserer Gemeinde dar.

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Respektvoller, wohlwollender, wertschätzender Umgang miteinander.
- Verständliche Sprache. Wir verzichten auf sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- Wir ziehen uns dem Anlass entsprechend an. Respekt gegenüber dem Kleidungsstil anderer.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir berühren niemanden ohne Einwilligung.
- Jeder soll sich beim Spielen wohlfühlen. Es gibt keinen Raum für Grenzüberschreitungen.
- Körperkontakte müssen der Situation angepasst sein und auf Gegenseitigkeit beruhen.

Beachtung der Intimsphäre

- Intimsphäre eines jeden ist zu achten.
- Toiletten werden getrennt genutzt.
- Bei Erste-Hilfe-Situationen ist ein Betreuer des betreffenden Geschlechts anwesend.
- Wir betreten private Räume nur mit Einverständnis.
- Angemessenheit von Körperkontakt.

Medien und Soziale Netzwerke

- Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung von Fotos.
- Bei „offiziellen“ Gruppen wird darauf geachtet den ursprünglichen Zweck beizubehalten.

ANSPRECHPARTNER BEI PROBLEMEN:

Pfarrer P. Johannes Ernstberger Tel. 09645/92170 Mail: johannes@kloster-speinshart.de	Vertrauenspersonen der Pfarrei St. Laurentius Markus Knechtel Speinshart Straße 26 Tel. 09645/6020477 92676 Eschenbach Mail: praeventionstlaurentiuseschenbach@web.de	Manuela Schneider Pappenberger Weg 5 Tel. 09645/6027600 92676 Eschenbach Mail: praeventionstlaurentiuseschenbach@web.de	Präventionsfachkraft Bistum Regensburg Dr. Judith Helmig Präventionsbeauftragte Tel.: 0941 597-1681 Mail: kjuschu@bistum-regensburg.de
Kath. Jugendstelle Weiden Nadine Zettel Kirchliche Jugendreferentin Tel.: 0961 35899 Mail: nadine.zettel@jugendstelle.de	Domrose Weiden e.V. Tel.: 0961 33099 Mail: kontakt@domrose.de	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Tel.: 0941 24171	Nummer gegen Kummer www.nummergegenkummer.de Tel.: 0800 111 0 333 Mail: info@nummergegenkummer.de